

# Leica Geosystems

## SmartLink Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1 VORBEMERKUNG

Alle im Rahmen der SmartLink Dienstleistungen angebotenen Korrekturdaten sind Gegenstand dieser SmartLink Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("SmartLink AGB"). Leica Geosystems ist an widersprechende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden auch dann nicht gebunden, wenn eine Bestellung akzeptiert wurde, die auf abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen verweist. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Leica Geosystems nicht durch nachstehenden Auftrag oder empfangenes Schreiben des Käufers geändert, abbedungen oder ergänzt werden. Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn Leica Geosystems diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.

### 2 DEFINITIONEN

- 2.1 **"Kunde"** bezeichnet einen Kunden, der ein Nutzer der SmartLink Dienstleistungen auf der Grundlage eines gültigen Lizenzvertrages ist.
- 2.2 **"Embargoländer"** bezeichnet alle Länder, die von Leica Geosystems aufgrund von Handelsbeschränkungen oder Sicherheitsrisiken nicht beliefert werden. Die derzeitigen Embargoländer sind Kuba, der Gazastreifen, Iran, Nordkorea, Syrien und die Türkische Republik Nordzypern. Der Kunde versteht und akzeptiert, dass sich diese Liste von Zeit zu Zeit ändern kann, in welchem Falle Leica Geosystems den Kunden entsprechend informiert.
- 2.3 **"Lizenzvertrag"** bezeichnet einen durch den Kunden und durch Leica Geosystems schriftlich bestätigten Vertrag, der Bedingungen zwischen den Vertragspartnern in Bezug auf die spezifische Nutzung von SmartLink Dienstleistungen enthält und der per Verweis die SmartLink Bedingungen dieses Vertrags einbezieht.
- 2.4 **"Lizenzgebühr"** bezeichnet die Gebühren, die ein Kunde für die Nutzung der SmartLink Dienstleistungen zahlen muss und die im Lizenzauftrag zum Lizenzvertrag spezifiziert sind.
- 2.5 **"Lizenzbeginn"** bezeichnet den Zeitpunkt der Freischaltung zur Nutzung der SmartLink Dienstleistungen.
- 2.6 **"Lizenzdauer"** bezeichnet die Laufzeit des Lizenzvertrages, in dessen Rahmen für SmartLink Dienstleistungen durch Leica Geosystems bereitgestellt werden.
- 2.7 **"GPS"** bezeichnet das Global Positioning System, betrieben vom United States Department of Defense, das allein für die Genauigkeit, den täglichen Betrieb und die Wartung der GPS-Satelliten verantwortlich ist.
- 2.8 **"GLONASS"** bezeichnet das russische Satellitennavigationssystem.
- 2.9 **"GNSS"** bezeichnet das Global Navigation Satellite System, das die Signale aller globalen Systeme beinhaltet, d. h. GPS (USA), GLONASS (Russland) und jedwede zukünftigen Entwicklungen der Satellitennavigation, die von Leica Geosystems in die SmartLink Dienstleistungen aufgenommen werden.
- 2.10 **"SmartLink"** bezeichnet die Nutzung von Laufbahn- und Uhrenkorrektursignalen über geostationäre L-Band-Satelliten, mit denen auch bei Verlust von RTK-Daten weiterhin eine genaue Position ermittelt werden kann, die einer durch Echtzeitkinematik bestimmten Position sehr nahe kommt; diese Korrektursignale werden zur Nutzung in Empfängern erzeugt und gesendet, um die per GNSS ermittelte Positionsgenauigkeit zu verbessern.
- 2.11 **"SmartLink Dienstleistungen"** bezeichnet Uhren- und Laufbahnkorrekturdaten, die von Leica Geosystems im Rahmen eines gültigen Lizenzvertrages für den Kunden bereitgestellt werden.

### 3 ALLGEMEINES

- 3.1 Überschriften dienen der besseren Lesbarkeit und dürfen nicht zur Auslegung der Bestimmungen dieser SmartLink AGB oder des Lizenzvertrages herangezogen werden.
- 3.2 Insoweit es der Kontext nicht anderweitig verlangt, schließen in diesen SmartLink AGB und in allen Lizenzverträgen Worte im Maskulin das Feminin ein und umgekehrt und schließen Worte im Singular den Plural ein und umgekehrt.
- 3.3 Ein Verweis auf eine gesetzliche Bestimmung in diesen SmartLink AGB oder im Lizenzvertrag schließt einen Verweis auf diese gesetzliche Bestimmung ein, unabhängig davon, ob diese von Zeit zu Zeit geändert, verlängert oder wieder in Kraft gesetzt wird.
- 3.4 Jedweder Verweis auf einen Lizenzpartner bezeichnet einen Partner des Lizenzvertrages.

### 4 ZUGANG ZU DEN SMARTLINK DIENSTLEISTUNGEN

- 4.1 Zwar stützen sich die SmartLink Dienstleistungen derzeit nur auf die Verwendung von GPS- und GLONASS-Beobachtungen, jedoch behält sich Leica Geosystems das Recht vor, nach eigenem Ermessen zusätzliche globale Navigationssatellitensysteme zu nutzen.
- 4.2 Der Kunde ist einverstanden, sich an die geltenden Gesetze für Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen zu halten. Der Kunde erklärt sich insbesondere einverstanden, SmartLink Dienstleistungen, Software oder technische Daten, die für solche Zwecke bestimmt sind, die durch US-Verordnungen oder Dual-Use-Verordnungen der EU untersagt sind, nicht direkt oder indirekt zu exportieren oder rückzuexportieren; dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend nukleare Waffen und/oder die Verbreitung von Raketen oder chemische oder biologische Waffen oder die Vorläuferentwicklungen von Waffen, es sei denn, der Kunde erlangt dafür zuvor eine schriftliche Genehmigung seitens Leica Geosystems. Der Kunde bestätigt insbesondere, dass die Nutzung, der Export und Rückexport der SmartLink Dienstleistungen in Embargoländer untersagt ist. Der Kunde verpflichtet sich, Leica Geosystems auf Anfrage eine Endbenutzerbestätigung vorzulegen. Sollte Leica Geosystems und/oder einer seiner Drittanbieter Kenntnis darüber erlangen, dass die SmartLink Dienstleistungen

in einem Embargoland genutzt werden, so sind Leica Geosystems und/oder seine Drittanbieter berechtigt, die SmartLink Dienstleistungen unverzüglich und ohne Vertragsstrafe einzustellen. Des Weiteren stimmt der Kunde zu, die SmartLink Dienstleistungen nicht an auf Sanktionslisten geführte Gruppen, Personen oder Organisationen zu exportieren oder rückzuexportieren. Dem Kunden können für jegliche Produkte und/oder Dienstleistungen von Dritten weitere einzuhaltende Verpflichtungen gemäß einem Drittvertrag auferlegt werden (den Leica Geosystems zum Zweck der Bereitstellung der SmartLink Dienstleistungen möglicherweise mit einem solchen Dritten geschlossen hat), dessen Bedingungen dem Kunden seitens Leica Geosystems oder des Dritten zur Verfügung zu stellen sind. Der Kunde haftet gegenüber Leica Geosystems und/oder zugehörigen Drittanbietern von Produkten und/oder Dienstleistungen bei Verletzung dieser Bestimmung in vollem Umfang für jedwede Verluste, die Leica Geosystems dadurch entstehen. Die Verpflichtungen seitens des Kunden bleiben auch über das Ende dieses Vertrags hinaus bestehen.

## 5. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 5.1 Der Kunde erkennt an, dass Genauigkeiten vollständig vom GPS/GNSS-Empfänger des Kunden, dem Standort des GPS/GNSS-Empfängers, der jeweiligen Empfangssituation sowie der Satellitengeometrie und -verfügbarkeit abhängen und dass Leica Geosystems diesbezüglich keine Genauigkeitsgarantie gewähren kann.
- 5.2 Der Kunde erkennt an, dass die Nutzung der SmartLink Dienstleistungen durch lokale Bedingungen wie Signalblockierungen oder -störungen oder andere Ereignisse unterbrochen oder die Gültigkeit von Daten beeinträchtigt sein kann.
- 5.3 Der Kunde erkennt an, dass die Nutzung von SmartLink auch durch Störungen bei SmartLink durch atmosphärische oder andere Quellen; oder durch Behinderung des Zugangs zum L-Band-Satelliten oder durch eine Störung oder Ausfall des GPS und/oder GLONASS unterbrochen sein kann; der Kunde erkennt an, dass in Fällen, in denen die Bestimmungen der Absätze 5.1 bis 5.3 gelten, Leica Geosystems gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung aufgrund der Nichtverfügbarkeit von SmartLink oder aufgrund der Unfähigkeit für den Kunden, SmartLink zu empfangen, übernimmt.

## 6. LEISTUNGEN VON LEICA GEOSYSTEMS

- 6.1 Leica Geosystems informiert den Kunden im Falle eines Ausfalls oder bei qualitativen Mängeln der SmartLink Dienstleistungen so schnell wie möglich. Des Weiteren unterrichtet Leica Geosystems den Kunden durch entsprechende Bekanntmachung über beabsichtigte Änderungen an Dateninhalten und Datenformaten in Kenntnis in angemessener Frist, sofern diese Auswirkung auf die Nutzung der SmartLink Dienstleistungen haben.
- 6.2 Leica Geosystems verpflichtet sich, alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, um das Leistungspotenzial der SmartLink Dienstleistungen kontinuierlich zu aktualisieren und zu erweitern.

## 7. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 7.1 Bei Abschluss eines Lizenzvertrages ist eine Lizenzgebühr in der im Lizenzauftrag ausgewiesenen Höhe fällig.

- 7.2 Leica Geosystems wird dem Kunden eine Vorauszahlung für die Bereitstellung der SmartLink Dienstleistungen in Rechnung stellen. Der Kunde muss die SmartLink Dienstleistungen für einen Mindestzeitraum von zwei (2) Kalenderjahren kaufen. Diese Summe ist zahlbar gemäß den im Lizenzauftrag ausgewiesenen Zahlungsbedingungen.
- 7.3 Kommt der Kunde mit der Bezahlung der Beträge in Verzug, kann Leica Geosystems nach alleinigem Ermessen entweder (i) die Erbringung von SmartLink Dienstleistungen so lange aussetzen, wie der Kunde die fälligen Beträge nicht bezahlt, oder (ii) den Lizenzvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
- 7.4 Sofern im Lizenzvertrag nichts anderes bestimmt ist, verstehen sich sämtliche Lizenzgebühren ausschließlich gesetzlicher Mehrwert- bzw. Umsatzsteuer, die auf der Rechnung separat ausgewiesen wird und zu Lasten des Kunden geht.
- 7.5 Die Aufrechnung von ausstehenden Beträgen zwischen dem Kunden und Leica Geosystems durch den Kunden ist ausgeschlossen. Der Kunde darf nur schriftlich anerkannte oder gerichtlich festgestellte Gegenforderungen zur Aufrechnung zu bringen.
- 7.6 Leica Geosystems ist jederzeit dazu berechtigt, die Lizenzgebühr zu ändern. Leica Geosystems wird den Kunden hierüber schriftlich einen (1) Monat im Voraus in Kenntnis setzen.

## 8. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 8.1 Jeder Lizenzvertrag tritt nach erfolgter schriftlicher Auftragsbestätigung seitens Leica Geosystems an dem im Lizenzauftrag bestimmten Tag des Lizenzbeginns in Kraft.
- 8.2 Der Lizenzvertrag gilt für die im Lizenzauftrag bestimmte Lizenzdauer. Nach Ablauf der Lizenzdauer verlängert sich der Lizenzvertrag automatisch um die vorherige Vertragsdauer, sofern nicht eine abweichende Lizenzdauer im Lizenzvertrag vereinbart oder die Lizenzdauer mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Lizenzvertragsende gekündigt wird.
- 8.3 Leica Geosystems ist berechtigt, unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit den Lizenzvertrag jederzeit und nach alleinigem Ermessen schriftlich zu kündigen und die Erbringung von SmartLink Dienstleistungen ganz oder teilweise einzustellen. In einem solchen Fall hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Schadenersatz von Seiten Leica Geosystems oder seiner Drittanbieter von Produkten und/oder Dienstleistungen. Die für die laufende Vertragsdauer gezahlten Gebühren werden dem Kunden anteilig zurückerstattet.

## 9. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 9.1 Die SmartLink Dienstleistungen werden weder operativ, funktional, technisch oder anderweitig für die Anforderungen jedweder spezifischen Kunden bereitgestellt. Es ist die Verantwortung des Kunden sicherzustellen, dass sich die SmartLink Dienstleistungen für die von ihm beabsichtigte Nutzung eignen.
- 9.2 Leica Geosystems und/oder seine Drittanbieter von Produkten und/oder Dienstleistungen geben keinerlei Gewährleistung oder Zusicherung bezüglich der ununterbrochenen Kontinuität von SmartLink Dienstleistungen (ganz oder teilweise) ab.
- 9.3 Leica Geosystems und/oder seine Drittanbieter von Produkten und/oder Dienstleistungen gewährleisten nicht, dass SmartLink Dienstleistungen frei von Fehlern oder Mängeln sind.

- 9.4 Leica Geosystems und/oder seine Drittanbieter von Produkten und/oder Dienstleistungen übernehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung für jedweden Verlust oder Schaden jedweder Art, entstehend aus:
- (1) der Benutzung der SmartLink Dienstleistungen;
  - (2) jedwede Unterbrechung oder Ausfall (ganz oder teilweise) jedweder elektronischen Übertragung der SmartLink Dienstleistungen;
  - (3) jedweder Unterbrechung, Störung oder Nichtverfügbarkeit (ganz oder teilweise) des GNSS (oder Unterbrechung, Störung oder Nichtverfügbarkeit der SmartLink Dienstleistungen in Folge dieser).
- 9.5 Leica Geosystems, seine Direktoren, Angestellten, Handlungsbevollmächtigten, Berater und/oder seine Drittanbieter von Produkten und/oder Dienstleistungen schließen im gesetzlich zulässigen Rahmen jegliche Haftung – unabhängig ob aus Lizenzvertrag, vertragsähnlichem Verhältnis oder unerlaubter Handlung (einschließlich leichter Fahrlässigkeit) – für mittelbare, besondere, Neben- und Folgeschäden oder Geschäftsverluste jeglicher Art, Verlust von Informationen oder Daten, zusätzliche Ausgaben, Forderungen Dritter und für andere finanzielle Einbußen, die aus oder im Zusammenhang mit den SmartLink Dienstleistungen entstehen, sowie für andere Verluste infolge der Verwendung, eines Betriebsausfalls oder einer Betriebsunterbrechung der SmartLink Dienstleistungen aus. Dies gilt selbst dann, wenn Leica Geosystems über die Möglichkeit eines Eintritts dieser Schäden informiert wurde.
- 9.6 Die Haftung von Leica Geosystems, seinen Direktoren, Angestellten, Handlungsbevollmächtigten, Beratern und/oder seinen Drittanbietern von Produkten und/oder Dienstleistungen zur Zahlung von Schadenersatz für dem Kunden aufgrund dieser SmartLink AGB entstandene Schäden gilt nur für unmittelbar entstandene Schäden und ist beschränkt auf den Gesamtbetrag der Lizenzgebühr, die der Kunde an Leica Geosystems in Übereinstimmung mit diesen SmartLink AGB während der verbleibenden Dauer des Lizenzvertrags gezahlt hat.
- 9.7 Der Kunde gewährleistet sicherzustellen, dass er und seine Angestellten über die nötigen Kenntnisse verfügen, um die SmartLink Dienstleistungen Nutzungsgerecht einsetzen zu können. Leica Geosystems, seine Direktoren, Angestellten, Handlungsbevollmächtigten, Berater und/oder seine Drittanbieter von Produkten und/oder Dienstleistungen lehnen hiermit jegliche Haftung für Verluste und/oder Schäden ab, die auf ungenügende Kenntnisse auf Seiten des Kunden bezüglich der SmartLink Dienstleistungen zurückzuführen sind.

## 10. DATENSCHUTZ

- 10.1 Leica Geosystems gewährleistet dem Kunden, dass es sich bei der Verarbeitung personen- und kundenbezogener Daten an einen sicheren Umgang hält und die anwendbaren europäischen Normen in vollem Umfang einhält. Alle vom Kunden erhaltenen personen- und kundenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Erbringung der SmartLink Dienstleistungen verarbeitet und können Drittanbietern von Leica Geosystems zwecks Hilfe bei der Aktivierung und Unterstützung von SmartLink weitergegeben werden. Alle vom Kunden erhaltenen personen- und kundenbezogenen Daten werden ohne schriftliche Zustimmung des Kunden anderen Drittunternehmen in keiner Weise zugänglich gemacht.

## 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Diese SmartLink AGB in Verbindung mit den Lizenzaufträgen und allen Anhängen bilden die gesamte Vereinbarung zwischen Leica Geosystems und dem Kunden hinsichtlich des Lizenzvertragsgegenstandes und ersetzen alle früheren schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen, Zusagen und Vereinbarungen.
- 11.2 Jede Ergänzung und/oder Änderung dieser SmartLink AGB muss schriftlich erfolgen. Jede dieser Ergänzungen und/oder Änderungen dieser SmartLink AGB ist mit der gültigen Unterschrift beider Vertragspartner zu versehen.
- 11.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine gemäß den SmartLink AGB obliegenden Rechte, Titel und Interessen und/oder Pflichten ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von Leica Geosystems an Dritte abzutreten oder anderweitig zu übertragen.
- 11.4 Der Kunde hat Leica Geosystems sämtliche Kosten, einschließlich aller angemessenen Anwaltskosten und Gerichtskosten und -gebühren, zu ersetzen, die Leica Geosystems im Zusammenhang mit der berechtigten Geltendmachung oder Durchsetzung seiner Rechte gemäß diesen SmartLink AGB entstehen.
- 11.5 Sollte eine der Bestimmungen dieser SmartLink AGB für nichtig erklärt werden, hat dies keinerlei Auswirkung auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. In diesem Fall wird die ungültige Bestimmung durch eine andere rechtsgültige Bestimmung ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt.

## 12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 12.1 Diese SmartLink AGB einschließlich aller Lizenzverträge unterliegen englischem und walisischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 ist hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit diesen SmartLink AGB und allen Lizenzverträgen eine einvernehmliche Regelung nach Treu und Glauben anzustreben. Wenn trotz der Bemühungen der Vertragspartner auf gutlichem Wege keine Einigung zustande kommt, ist das ordentliche Gericht am Sitz von Leica Geosystems zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich zuständig, wobei Leica Geosystems das Recht hat, den Kunden auch an dessen Wohn- oder Unternehmenssitz zu verklagen.